

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 876) über die Regelung des Jagdwesens im Burgenland (Bgl. Jagdgesetz 2004) (Zahl 18 - 561) (Beilage 895).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf über die Regelung des Jagdwesens im Burgenland (Bgl. Jagdgesetz 2004) in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 3. November 2004, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Agrarausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Sampt wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sampt den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits stellte in seiner Wortmeldung fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht dem entspreche, was in den Parteienverhandlungen beschlossen wurde und dass seine Fraktion aus Zeitgründen jetzt im Ausschuss zustimmen werde, jedoch sich die Möglichkeit offen lässt, im Landtag einen Abänderungsantrag einzubringen.

Die Debatte wurde mit einer Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kölly abgeschlossen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Regelung des Jagdwesens im Burgenland (Bgl. Jagdgesetz 2004) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 3. November 2004

Der Berichterstatter:

Sampt eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.